

## Die Reisebedingungen des CVJM Lübeck e.V.

1. An den Freizeiten des CVJM Lübeck e. V. kann sich grundsätzlich jede und jeder beteiligen. Altersbeschränkung der Teilnehmer\*innen und Teilnehmer ist bei jeder Reise vermerkt. Ein ermäßigter Preis gilt bei Mitgliedschaft im CVJM Lübeck e.V. und setzt einen bezahlten Jahresbeitrag voraus.
2. Die Anmeldung soll auf dem beiliegenden Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem bzw. der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
3. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung durch den CVJM Lübeck e.V. schriftlich bestätigt worden ist und die Anzahlung fristgerecht geleistet wurde.
4. Unmittelbar nach Bestätigung der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von € 160,00 für das jeweilige Bornhöved-Sommercamp in bar, per Scheck oder durch Überweisung auf das Konto des CVJM Lübeck bei der Evangelischen Bank (IBAN: DE46 5206 0410 0006 4217 41) zu leisten. Mit Eingang der Anzahlung wird die Anmeldung als verbindlich betrachtet. Der Restbetrag des Freizeitpreises ist spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn zu zahlen.
5. Vor jeder Reise wird in der Regel ein Vortreffen anberaumt, an dem die Teilnehmer\*innen über Details informiert werden.
6. Der CVJM Lübeck e.V. kann bis zwei Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der eingezahlte Reisebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.
7. Der Rücktritt von Teilnehmer\*innen ist möglich. Dies ist schriftlich zu erklären. Jedoch kann der CVJM Lübeck e.V. eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Zurzeit gelten hierfür folgende Pauschalen: Bis vier Wochen vor Freizeitbeginn die Höhe der Anzahlung, bei kurzfristigerem Rücktritt behält sich der CVJM Lübeck e.V. vor, gegen Nachweis evtl. höher entstandener Kosten mehr als 50 % des Reisepreises in Rechnung zu stellen. Bei Rücktritt in den letzten sieben Tagen oder bei Fernbleiben ohne Abmeldung sind die gesamten Kosten zu zahlen. Lässt sich die zurückgetretene Person mit Zustimmung des CVJM Lübeck e.V. durch eine geeignete Person vertreten, entfallen die Ausfallkosten.
8. Der CVJM Lübeck e.V. haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung, die sorgfältige Überwachung von Leistungsträgern und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen. Die Haftung des CVJM Lübeck e.V. ist unabhängig vom Rechtsgrund der Forderung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Freizeiteilnehmerin oder des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der CVJM Lübeck e. V. allein wegen des Verschuldens seines Leistungsträgers verantwortlich ist.
9. Bei erheblichen Verstößen einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers gegen die Freizeitordnung kann der CVJM Lübeck e.V. diese/diesen nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten auf Kosten der Teilnehmerin/des Teilnehmers nach Hause zurückschicken.
10. Die im Prospekt oder auf der Homepage genannten Reiseternine und Programmpunkte können sich u. U. geringfügig ändern.